

**GESCHÄFTSORDNUNG**

**DER MITTAGSTISCHE  
BREITE, FELDREBEN UND MARGELACKER  
DER GEMEINDE MUTTENZ**

vom 27. Februar 2019

---

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
<b>A</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Leistungsumfang	3
<b>B</b>	<b>Angebot und Betrieb</b>	<b>4</b>
§ 3	Qualitätssicherung und Personal	4
§ 4	Ernährung	4
§ 5	Aufsichtspflicht	5
§ 6	Anmeldung von zusätzlichen Besuchen	5
§ 7	Krankheit und Abwesenheiten	5
§ 8	Versicherung	6
<b>C</b>	<b>Anmeldung und Vertrag</b>	<b>6</b>
§ 9	Anmeldung und Aufnahmekriterien	6
§ 10	Vertragsänderungen	6
§ 11	Kündigung	7
<b>D</b>	<b>Tarife / Finanzielles</b>	<b>7</b>
§ 12	Tarife	7
§ 13	Zahlungsweise	7
<b>E</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>8</b>
§ 14	Beschwerdeinstanz	8
§ 15	Inkrafttreten	8

Der Gemeinderat von Muttenz, in Ausführung von § 6 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Mai 2015 (FEB-Gesetz)<sup>1</sup>, gestützt auf § 16 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement), beschliesst:

## **A Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung regelt die Führung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker (folgend Mittagstische genannt) in Ausführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom 18. Oktober 2018.

### **§ 2 Leistungsumfang**

<sup>1</sup> Das Angebot umfasst eine kindgerechte Mittagsverpflegung mit pädagogischer Betreuung. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, sich auszuruhen oder zu lesen.

<sup>2</sup> Die Mittagstische bieten Mittagstischplätze für Kinder der Primarstufe Muttenz (ab erstem Kindergartenjahr bis und mit 6. Primarschule) an.

<sup>3</sup> Die Mittagstische werden an drei Orten durchgeführt:

- a. Breite: im Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11
- b. Feldreben: im evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 14
- c. Margelacker: im Sportplatz Clubhaus, Sandgrubenweg 10

<sup>4</sup> Die Mittagstische sind während den Schulwochen jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Während den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen bleiben die Mittagstische geschlossen.

<sup>5</sup> Es werden folgende Plätze und Wochentage angeboten:

- a. Breite: 25 Plätze (MO, DI; DO, FR)
- b. Feldreben: 30 Plätze (MO, DI,) und 24 Plätze (DO, FR)
- c. Margelacker: 60 Plätze (MO, DI, MI, DO, FR)

<sup>6</sup> Voraussetzung für die Durchführung eines Mittagstischs ist eine Gruppengrösse von mindestens 6 Kindern pro Tag und Standort.

## **B Angebot und Betrieb**

### **§ 3 Qualitätssicherung und Personal**

- <sup>1</sup> Die pädagogische Arbeit ist in einem Konzept festgehalten und dient als Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder. Die Mittagstischleitungen sind für die Erstellung und Einhaltung des Konzepts verantwortlich.
- <sup>2</sup> Die operative Führung und das Qualitätsmanagement vor Ort obliegen den Leitungen der Mittagstische. Sie sind für die fachspezifisch und betriebswirtschaftlich korrekte Tätigkeit verantwortlich.
- <sup>3</sup> Die Betreuungspersonen haben verschiedene Qualifikationen im Bereich Kinderbetreuung. Die Betreuungspersonen werden gegebenenfalls durch Praktikanten, Lehrlinge und Zivildienstleistende unterstützt.
- <sup>4</sup> Die Mittagstischleitungsperson beaufsichtigt bis zu acht Kinder. Ab neun Kinder wird sie von einer zusätzlichen Aufsichtsperson unterstützt. Ab siebzehn Kinder ist eine dritte Aufsichtsperson anwesend, usw.

### **§ 4 Ernährung**

- <sup>1</sup> Die Kinder erhalten eine vollwertige kindgerechte Mahlzeit inklusive Getränk.
- <sup>2</sup> Das Mitbringen eigener Getränke oder Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt. Es wird keine Kostenreduktion gewährt.
- <sup>3</sup> An den Mittagstischen stammt das Essen von einem Catering-Service oder wird vor Ort gekocht.
- <sup>4</sup> Folgende Grundsätze und Ernährungsrichtlinien der Mahlzeiten sind gewährleistet:
  - a. Angemessener Energie- und Fettgehalt
  - b. Ausgewogene Energieverteilung (Kohlenhydrate, Eiweiss, Fette)
  - c. Frucht- und Gemüsekomponente (Nahrungsfasern, Vitamine, Mineralstoffe)
  - d. Auf Alter und körperliche Tätigkeiten ausgerichteter Kalorienbedarf
  - e. Motivation zu ausgewogener Ernährung und zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil
- <sup>5</sup> Die Mittagstische berücksichtigen Allergien der Kinder und respektieren verschiedene Religionen und deren Prinzipien. In den Mittagstischen können jedoch keine individuell unterschiedlichen Mahlzeiten nach persönlichen Bedürfnissen zubereitet werden.
- <sup>6</sup> Lebensmittelunverträglichkeiten bzw. Allergien werden berücksichtigt, sofern diese mit einem Arztzeugnis bestätigt sind und es die Organisation der Küchen zulässt. Die Mittagstischleitung kann jederzeit ein neues Arztzeugnis zur Bestätigung der Unverträglichkeit verlangen.

## **§ 5 Aufsichtspflicht**

- <sup>1</sup> Der jeweilige Mittagstisch betreut und beaufsichtigt die Kinder gemäss vertraglicher Anwesenheit.
- <sup>2</sup> Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- <sup>3</sup> Wenn das Kind von einer Drittperson abgeholt wird, muss die Mittagstischleitung vorgängig informiert werden.
- <sup>4</sup> Die Mittagstischleitung kann Erziehungsberechtigte jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn sie dies für nötig erachtet (z.B. Krankheit, Vorfall). Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

## **§ 6 Anmeldung von zusätzlichen Besuchen**

- <sup>1</sup> Zusätzliche einmalige Besuche von Kindern können direkt bei der Mittagstischleitung gebucht werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Verrechnung erfolgt direkt von der Mittagstischleitung.
- <sup>2</sup> Zusatzbesuche müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden.
- <sup>3</sup> Für zusätzliche Besuche gelten die gleichen Tarife. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

## **§ 7 Krankheit und Abwesenheiten**

- <sup>1</sup> Die rechtzeitige Meldung jeglicher Abwesenheiten ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- <sup>2</sup> Geplante Abwesenheiten durch Schullager, Projektwoche etc. sind zwei Wochen im Voraus der Mittagstischleitung zu melden.
- <sup>3</sup> Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Schulreise, Sporttage, Jokertage etc.) sind unverzüglich jedoch spätestens bis 8.00 Uhr des aktuellen Tages an die Mittagstischleitung mitzuteilen.
- <sup>4</sup> Kann ein Kind den Mittagstisch während mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochen wegen Krankheit oder Unfall nicht besuchen, werden die Kosten der verpassten Mittagstische nach Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses ab der dritten Woche zurückerstattet. Die Verrechnung erfolgt in der Rechnung des Folgesemesters.
- <sup>5</sup> Falls ein Kind ohne Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

## **§ 8 Versicherung**

- <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen.
- <sup>2</sup> Die Mittagstische verfügen über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.
- <sup>3</sup> Die Mittagstische haften nicht für verlorene und/oder von anderen Kindern beschädigte Gegenstände.

## **C Anmeldung und Vertrag**

### **§ 9 Anmeldung und Aufnahmekriterien**

- <sup>1</sup> Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem vorgesehenen Anmeldeformular bei der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit, Kirchplatz 3 zu erfolgen und ist nur verbindlich, wenn diese im Original mit Originalunterschrift an die im Anmeldeformular genannte Adresse erfolgt.
- <sup>2</sup> Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester. Es können einzelne oder mehrere gleichbleibende Wochentage gebucht werden, sofern es Platz hat.
- <sup>3</sup> Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Erst mit der schriftlichen Rückbestätigung per E-Mail der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit ist der Mittagstischplatz gesichert.
- <sup>4</sup> Die Anmeldung bleibt solange verbindlich, bis eine fristgerechte Abmeldung per 15. Juni oder 15. Dezember erfolgt.
- <sup>5</sup> Neuanmeldungen können, sofern an den gewünschten Tagen noch Plätze frei sind, jederzeit erfolgen und sind verbindlich gemäss Anmeldeformular.
- <sup>6</sup> Die Gemeinde Muttenz behält sich vor, Kinder nach eigenem Ermessen aufzunehmen oder ohne Begründung abzulehnen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der jeweiligen Mittagstischleitung vor Ort.

### **§ 10 Vertragsänderungen**

- <sup>1</sup> Eine Erhöhung der gebuchten Mittagstische ist jederzeit möglich, sofern es freie Plätze hat.
- <sup>2</sup> Abmeldungen ausserhalb der Fristen haben schriftlich an die Mittagstischleitung zu erfolgen. Semestergebühren werden nicht zurückerstattet.

## **§ 11 Kündigung**

- <sup>1</sup> Eine Kündigung ist auf das folgende Semester möglich und hat schriftlich bis spätestens 15. Juni bzw. 15. Dezember bei der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit der Anmeldestelle (siehe Anmeldeformular) zu erfolgen.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Muttenz kann beim Vorliegen von wichtigen Gründen den Vertrag ebenfalls kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitenden der Mittagstische und den Erziehungsberechtigten zerstört ist oder betriebliche Umstände vorliegen, die einen weiteren Besuchs des Mittagstisches des Kindes nicht mehr erlauben.

## **D Tarife / Finanzielles**

### **§ 12 Tarife**

- <sup>1</sup> Pro Mittagstisch betragen die Vollkosten CHF 24.00 pro Kind und Mittagstisch.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde Muttenz finanziert die Tarife mittels Betreuungsgutscheinen mit. Der Antrag auf Betreuungsgutscheine ist von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde Muttenz zu stellen. Sofern ein Anspruch besteht und die Anmeldung resp. Berechnung dazu vorliegt, wird dieser von der Rechnung direkt abgezogen. Den Erziehungsberechtigten werden die Restkosten in Rechnung gestellt.
- <sup>3</sup> Im Tarif eingeschlossen sind die Betreuung und das Essen.

### **§ 13 Zahlungsweise**

- <sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.
- <sup>2</sup> Das Schuljahr dauert pro Semester 19 Wochen. Als Kompensation für Schulreisen oder andere schulische Anlässe und Feiertage werden pro Semester nur 18 Schulwochen verrechnet.
- <sup>3</sup> Einzelne zusätzliche Mittagstischbesuche sind direkt bei der Mittagstischleitung in bar und gegen Quittung zu bezahlen.
- <sup>4</sup> Im Fall von überfälligen Zahlungen kann der Besuch des Kindes an den Mittagstischen verweigert und der Platz fristlos gekündigt werden.
- <sup>5</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Muttenz.

## **E Schlussbestimmungen**

### **§ 14 Beschwerdeinstanz**

Einsprachen gegen Entscheide zur Aufnahme bzw. Abweisung von Mittagstischkindern sind an die Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit zu richten. Gegen diesen Entscheid kann beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft.

Muttenz, 27. März 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

*Beschlossen an der GR-Sitzung vom 27. Februar 2019 mit GRB-Nr. 98, in Kraft ab 1. August 2019.*